

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 45 (1953)

Heft: 11

Buchbesprechung: Der Ausbau der Basler Gesamtarbeitsverträge seit der Schaffung des Arbeitsrappens in den Jahren 1936 bis 1946 [Lukas Burckhardt]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechung

Dr. Lukas Burckhardt. Der Ausbau der Basler Gesamtarbeitsverträge seit der Schaffung des Arbeitsrappens in den Jahren 1936 bis 1946. Verlag Volksdruckerei, Basel. 87 Seiten.

Aus dem «Arbeitsrappen», einer gesetzlichen Lohnsteuer für die Finanzierung dringlicher Maßnahmen zur Milderung der Wirtschaftskrise im Kanton Basel-Stadt wurde ein wohl überlegtes System der staatlichen Förderung von Gesamtarbeitsverträgen entwickelt. Seine Bedeutung liegt darin, daß die vertragsschließenden Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ihre Gesamtarbeitsverträge frei von staatlicher Einmischung errichten, daß die Behörden jedoch das Zustandekommen und die Durchführung der Vertragsordnung unterstützen. Das kantonale Einigungsamt, dem diese sozialpolitisch wichtige Aufgabe übertragen wurde, bemüht sich schon beim Vertragsabschluß um juristisch saubere Vertragstexte. Seine wichtigste Aufgabe ist jedoch, im Auftrag der Vertragsparteien die Einhaltung der Verträge zu kontrollieren und nötigenfalls ein sinnvolles System von Sanktionsmöglichkeiten und Schiedsgerichtsbarkeit anzuwenden.

Gegenüber der Befürchtung, die Tätigkeit des Einigungsamtes lähme die Initiative der Verbände und der einzelnen, bemerkt der erfahrene Verfasser: «Ohne die Tätigkeit der Verbände und der einzelnen wäre die Kontrolle überhaupt nicht denkbar. Wohl aber ist darauf zu achten, daß das Gleichgewicht zwischen den privaten Vertragsparteien und der Kontroll- und Schiedsgerichtsstelle gewahrt bleibt. Alle Bestrebungen der vergangenen Jahre gehen dahin, das Schwergewicht von der Kontrolle auf die Vertragsparteien zu verlegen. Das Wiederaufleben einer stärkeren Verbandstätigkeit auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite nach Ueberwindung der lähmenden Kriegs- und Krisenzeit ist daher sehr zu begrüßen. Sie erleichtert die Tätigkeit des Einigungsamtes und der Schiedsgerichte ganz wesentlich.» Ueberdies ist zu bedenken, daß es nur einer neutralen Amtsstelle wie dem Einigungsamt möglich sein wird, das für eine wirksame Kontrolle nötige Maß von Vertrauen und Autorität zu erringen. Die Einrichtung ist glücklicherweise weder bürokratisch noch kostspielig. So genügt ein einziger Beamter für die Vertragsüberwachung. Zu den günstigen Ergebnissen des «Basler Systems» haben Submissionsvorschriften weitgehend beigetragen, welche die vertragstreuen Arbeitgeber bei staatlichen Lieferungen und Arbeitsvergaben entscheidend begünstigen.

Die Aufgaben der Vertragsüberwachung und der Sanktionen gehören zu den heiklen Problemen des Gesamtarbeitsvertrages. Gerade darum ist diese treffliche, eingehende Darstellung des Vorstehers des Basler Einigungsamtes sehr lesenswert. Die in Basel gewonnenen Erfahrungen sind auch dort beachtenswert, wo man nicht mit dem sozialen Klima Basels wird rechnen können. *H.N.*

«*Gewerkschaftliche Rundschau*», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.